

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



B E R A T U N G S V O R L A G E

Aktenzeichen	022.31; 104.5-AD
Gemeinderatssitzung am	23.01.2024
Tagesordnungspunkt	10 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 07/2024
Finanzposition	2.7692.9800
HH-Ansatz	1.000 Euro

Investitionsförderung für Vereine im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt im Jahr 2023 einen Investitionszuschuss an folgende Vereine in der angegebenen Höhe:

Musikverein Grafenberg 1926 e. V.	200,00 Euro
TSV Grafenberg 1903 e. V.	800,00 Euro

Grafenberg, den 09.01.2024

Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Grafenberg vom 01.04.2019 können gemeinnützige Vereine und Organisationen, die dem kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Wohl der Bevölkerung bzw. der Heimatpflege dienen und ihren Sitz in Grafenberg haben, einmal im Jahr Förderanträge an die Gemeinde richten für getätigte Investitionen.

Antragsende ist immer der 30.09. des laufenden Jahres.

In diesem Jahr hat der Musikverein Grafenberg 1926 e. V. fristgerecht einen Antrag auf Förderung gestellt. Es wurden zwei Rechnungen eingereicht. Es geht um Reparaturen von zwei Blechblasinstrumenten/Metallblasinstrumenten.

Auch der TSV Grafenberg 1903 e. V. hat nach nochmaliger Aufforderung kurz vor Weihnachten eine Rechnung und Aufmaß eingereicht. Es geht um die Renovierung vom Sportheim mit Umkleidekabinen.

Die Ausgaben des Vereins gestalten sich wie folgt:

Verein	Gesamtbetrag	davon Reparaturen	davon Neuanschaffungen
MV Grafenberg	525,65	525,65	0,00
TSV Grafenberg	26812,77		

Die Rechnungen sind in den NÖ Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Im Haushaltsplan 2023 sind insgesamt **1.000 Euro** für die Investitionsförderung der Vereine bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor entsprechend dem Investitionsvolumen dem **Musikverein 200,00 Euro** und dem **TSV Grafenberg 800,00 Euro** als Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

Jahr	Verein	Antragssumme	Zuschuss	HH-Ansatz
2012 Euro	MV	6.909 Euro	800 Euro	1.000
2013 Euro	MV	5.029 Euro	600 Euro	1.000
	HOG	3.347 Euro	400 Euro	
2014 Euro	MV	2.300 Euro	300 Euro	1.000
2015 Euro	MV	10.977 Euro	400 Euro	1.000
	TC	16.000 Euro	400 Euro	
2016	keine Investitionsförderung			
2017 Euro	MV	2.570,57 Euro	300 Euro	1.000
2018 Euro	MV	2.234,54 Euro	300 Euro	1.000
	HOG	1.034,35 Euro	200 Euro	
	TC	6.448,03 Euro	500 Euro	
2019	MV	1.327,84 Euro	300 Euro	1.000 Euro
	TC	829,99 Euro	200 Euro	
2020	TSV	8.739,87 Euro	900 Euro	1.000 Euro
	HOG	550,00 Euro	100 Euro	